

Der Landrat teilte mit, dass der Antrag in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2018 zur weiteren Beratung in die heutige Sitzung mit der Maßgabe vertagt worden sei, dass die Verwaltung den Antrag nochmal prüfen werde.

Herr Pütz sagte, vor etwa anderthalb Jahren sei die Terminsoftware im Straßenverkehrsamt eingeführt worden, was sich für die Besucherinnen und Besucher sowie für die Sachbearbeitung als vorteilhaft erwiesen habe.

Besucherinnen und Besucher auch ohne Termin versuche man, am selben Tag zu bedienen oder für den Folgetag einen Termin zu vergeben. Könne ein Termin aus verschiedenen Gründen durch die Kundinnen/Kunden nicht wahrgenommen werden, müsse man im Einzelfall klären, wie sie möglichst am gleichen Tag berücksichtigt werden können. Das Straßenverkehrsamt sei dahingehend flexibel aufgestellt und könne in den meisten Fällen helfen.

Abg. Skoda sagte, es wäre den Besucherinnen und Besuchern geholfen, wenn innerhalb des Straßenverkehrsamtes eine Ansprechstelle für diese Angelegenheiten zur Verfügung stehe, die einen Überblick über kurzfristig ausgefallene Termine habe.

Der Landrat sagte, dass dieses durch die Anmeldung beim Straßenverkehrsamt als erste Anlaufstelle, bei der auch die Vergabe der Termine erfolge, gewährleistet sei.

Der Landrat stellte fest, dass der Antrag als erledigt betrachtet werden könne. Abg. Skoda stimmte dem zu.